

Richard Sperl/Inge Taubert

Zu einigen Fragen der Autorschaftsbestimmung

Bei der editorischen Arbeit an der MEGA spielen aufgrund des großen Anteils von Veröffentlichungen in Periodika, bei denen der Name des Verfassers nicht angegeben wird, Autorschaftsbestimmungen eine große Rolle. Die exakte Bestimmung der Autorschaft stellt eine besonders verantwortliche und zugleich sehr komplizierte Aufgabe dar. Im folgenden sollen einige Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet dargelegt werden.

I. Die verschiedenen Autorschaftsbeweise und der Grad ihrer Beweiskraft

1. *Direkte Autorschaftsbeweise*

Direkte Autorschaftsbeweise, die die größte Beweiskraft besitzen und auf deren Ermittlung das Hauptaugenmerk zu richten ist, sind vor allem folgende:

- a) Schriftliche Äußerungen von Marx/Engels selbst (Briefe, Erklärungen, Notizen, Erinnerungen usw.)
- b) Handschriftliche Eintragungen von Marx/Engels in den entsprechenden Zeitungsexemplaren (Bemerkungen, Korrekturen usw.)
- c) Schriftliche Äußerungen von Familienangehörigen (z. B. Marx' Frau und Töchter) bzw. von engen Kampfgefährten von Marx/Engels.
- d) Entsprechende Hinweise in Protokollen von Führungsgremien, denen Marx/Engels angehörten (Zentralbehörde des BdK, Generalrat der IAA u. a.)
- e) Schriftliche Äußerungen von Briefpartnern von Marx/Engels, aber auch Briefe dieser Dritten untereinander.
- f) Mitteilungen in den betr. oder auch anderen Publikationen zu Autorschaftsfragen sowie entspr. Materialien in den Verlags- und Redaktionsarchiven bzw. staatlichen Archiven (Akten zur Überwachung von Zeitungen usw.)
- g) Zweitveröffentlichungen eines Artikels, durch die die Autorschaft nachweisbar wird.

Beim methodischen Herangehen ist auch die negative Beweisführung zu beachten.

2. Indirekte Autorschaftsbeweise

Bei allem Bemühen, direkte Autorschaftsbeweise zu ermitteln, werden diese doch häufig (und gerade in Zweifelsfällen) spärlich sein oder ganz fehlen. Deshalb gewinnen indirekte Autorschaftsbeweise oft an Bedeutung. Bei ihnen muß jedoch beachtet werden, daß ihre Beweiskraft stark eingeschränkt, relativ ist und sie nicht einzeln, sondern nur in Verbindung mit direkten Beweisen bzw. gemeinsam mit einer Reihe weiterer indirekter Beweise, denen keine widersprechenden Fakten entgegenstehen, als ausreichende Begründung anzusehen sind.

Die hauptsächlichsten indirekten Autorschaftsbeweise sind:

- a) Das *Korrespondenzzeichen* bzw. andere indirekte Hinweise auf den Verfasser eines Artikels (z. B. Von unserem ständigen Londoner Korrespondenten; Vom Verfasser der Palmerston-Artikel).

Die bisherigen Untersuchungen zeigen, daß die Verwendung eines bestimmten Korrespondenzzeichens für die Autorschaftsbestimmung keine so sichere Basis bietet, wie in früheren Editionen oft angenommen wurde. Es kann vor allem dazu dienen, den Kreis der in Frage kommenden Artikel bzw. Autoren etwas einzugrenzen. Ein schlüssiger Autorschaftsbeweis kann sich nicht allein auf das Korrespondenzzeichen stützen, sondern dieses kann nur ergänzend zu weiteren Beweisen herangezogen werden. Die Handhabung des Korrespondenzzeichens muß für jede Zeitung konkret untersucht werden, da es hier wesentliche Unterschiede gibt.

b) Inhaltliche Kriterien

Hier können vor allem folgende Gesichtspunkte herangezogen werden:

- Marx/Engels haben sich zu dem betr. Zeitpunkt gerade mit der Thematik beschäftigt bzw. zuvor/danach über die gleiche Thematik geschrieben.
- Marx/Engels haben die in dem betr. Artikel zitierte oder erwähnte Literatur gerade oder zuvor studiert, exzerpiert oder auch anderweitig benutzt bzw. in gleicher Weise eingeschätzt.
- Die inhaltlichen Aussagen bzw. Einschätzungen des Artikels stimmen weitgehend mit denen anderer Arbeiten von Marx/Engels bzw. mit Briefen von ihnen aus der betr. Zeit überein.
- Der betr. Artikel enthält keine Aussagen, die Auffassungen von Marx/Engels widersprechen.
- Der Artikel enthält spezifische Aussagen, die in der betr. Zeit nur von Marx/Engels vertreten wurden.

Die bisherigen Untersuchungen zeigen, daß inhaltliche Kriterien für die Autorschaft stärker als bisher üblich relativiert werden müssen. Die in früheren Editionen oft als Autorschaftsbeweis meist sehr pauschal genannten inhaltlichen Gesichtspunkte können — wie nähere Untersuchungen zeigen — gleichermaßen auch anderen möglichen Autoren zugeschrieben werden. Es ist zu beachten, daß Kampfgefährten, Schüler, Mitredakteure usw. von Marx/Engels durchaus Aussa-

gen gleicher inhaltlicher Art treffen konnten. Besonders problematisch ist die inhaltliche Analyse von Artikeln, die in bürgerlich-demokratischen Blättern erschienen. Die Tatsache, daß ein Artikel nichts enthält, was den Anschauungen von Marx/Engels widerspricht, ist für sich genommen nicht als ausreichender Autorschaftsbeweis anzusehen. Es müssen schon mehrere der genannten Faktoren zusammentreffen, um inhaltliche Kriterien genügend ins Gewicht fallen zu lassen.

3. Stilistische Kriterien

Als stilistische Kriterien können u. a. herangezogen werden:

a) Lexische Stilelemente

- Bevorzugung bestimmter Worte (bes. Verben) und Wendungen
- Meidung bestimmter Worte und Wendungen
- Gebrauch bestimmter Worte und Wendungen in bestimmten Zusammenhängen
- Benutzung auffälliger, ungewöhnlicher Worte bzw. Wortgruppen

b) Grammatische (insbes. syntaktische) Stilmittel wie Satzform, Satzart, Prädikatsstruktur, Satzgliedfolge usw. Bei Marx/Engels wäre besonders zu achten auf

- Antithetischen Satzbau
- Kreuzstellung
- Rhetorische Fragestellung
- Ironisierung
- Wiederholung, Parallelismus, Anapher
- Akkumulation (Häufung des Verschiedenen)
- Wortspiele
- Vergleich, Beispiel, Periphrase, Metapher
- Paranthesen
- Weglassen des Hilfsverbs

c) Andere Stileigenarten hinsichtlich Schreibweise, Interpunktion usw.

- Beibehalten veralteter Schreibweisen
- Benutzung bestimmter, teilweise individueller Abkürzungen
- Flüchtliges „e“, insbes. auch Verwendung bzw. Nichtverwendung des Dativ-„e“
- Eigenheiten bei der Groß-, Klein-, Getrennt- oder Zusammenschreibung
- Eigenarten der Interpunktion (Kommasetzung, Anwendung von Doppelpunkt, Gedankenstrich, Semikolon u. ä.)
- Eigenheiten des Satzbaus (Heranföhren des Verbs an das Subjekt u. a.)

Um stilistische Kriterien bei Autorschaftsuntersuchungen mit Erfolg anwenden zu können, muß eine exakte Analyse der individuellen Stilelemente bzw. Stilzüge von Marx/Engels vorliegen. Bisher gibt es dazu nur Ansätze (siehe dazu auch den Artikel von Bruno Retzlaff-Kresse im vorl. Heft). Dazu ist erforderlich, eine größere Anzahl

Arbeiten von Marx/Engels zu untersuchen, möglichst gesondert für die verschiedenen Genres und Schaffensperioden. Eine solche Analyse müßte auch Arbeiten anderer Autoren der betr. Zeit einschließen, da nur dadurch die wirklichen Stileigenheiten von Marx/Engels ausgesondert werden können. Zu einer solchen Analyse kann und muß von uns beigetragen werden. Sie dürften jedoch vor allem nach Vorgabe der Problemstellung und der Schwerpunkte eine lohnenswerte Aufgabe von Spezialisten auf dem Gebiet der Stilkunde darstellen. Selbst nach Vorliegen einer solchen Analyse können stilistische Kriterien jedoch nur als ergänzende, unterstreichende Gesichtspunkte zu anderen Autorschaftsbeweisen benutzt werden.

4. Sprachstatistische Kriterien

Bei mathematisch-statistischen Textuntersuchungen zur Feststellung des Autors (quantitative Methode) werden meist herangezogen:

- a) Wieviel verschiedene Worte werden benutzt?
- b) Wie oft kommen bestimmte Worte vor und in welchen Verbindungen?
- c) mittlere Satzlänge
- d) mittlere Silbenzahl pro Wort
- e) mittlere Länge der Ketten gleichsilbiger Wörter

Die Anwendung solcher sprachstatistischer Untersuchungen, die darauf basieren, daß die Massen der linguistischen Formen, welche für die Kundgebung des Gedankens benötigt werden, ebenfalls den Gesetzen unterworfen sind, die Massenerscheinungen jeder Art zugrunde liegen, setzt umfassende Spezialkenntnisse und den Einsatz moderner technischer Mittel (EDV) voraus. Gegenwärtig ist diese Spezialwissenschaft noch zu wenig entwickelt, um mit vertretbarem Aufwand brauchbare Ergebnisse mit ausreichendem Wahrscheinlichkeitsgrad zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen muß vorerst auf die Einbeziehung sprachstatistischer Methoden bei den Autorschaftsuntersuchungen noch weitgehend verzichtet werden.

II. Einige Erfahrungen zur Methodik der Autorschaftsuntersuchungen bei anonymen Zeitungsartikeln für die Bände 1, 2, 3, 10, 11, 12, 22 und 24 der Ersten Abteilung

1. Im Vordergrund der Arbeit muß weiterhin intensives Nachforschen zur Auffindung *direkter Autorschaftsbeweise* stehen. Daß dieses Suchen zum Erfolg führt, beweisen mehrere Ergebnisse der letzten Jahre. So wurde bei der Vorbereitung von Band I/1 ein Exemplar der „Rheinischen Zeitung“ mit Autographen von Marx gefunden. Damit konnte die Autorschaft der Marx-Artikel aus der „Rheinischen

Zeitung“ in Mehrheit direkt belegt und neue Artikel publiziert werden. Die vollständige Erschließung des Briefwechsels zwischen Ruge und Feuerbach erbrachte den direkten Beweis, daß der Artikel „Luther als Schiedsrichter zwischen Strauß und Feuerbach“ nicht von Marx, sondern von Feuerbach verfaßt worden ist. Bei der Arbeit am Band I/2 konnte durch die Erschließung der Briefe von Ruge an Fröbel, von Bakunin an Ruge und von Feuerbach an Ruge die Autorschaft des Dokuments „Ein Briefwechsel von 1843“ aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ direkt belegt werden. Der Brief von Wilhelm Blos an Wilhelm Liebknecht vom 20. September 1873 beweist, daß der Artikel „Cagliostro Bakunin“, veröffentlicht unter Engels' Namen im Band 45 der russischen Ausgabe, von Adolf Hepner verfaßt wurde. Dies war ein Ergebnis der Arbeit am Band I/24. Bei der Vorbereitung von Band 42 der russischen Ausgabe (erschienen 1974) konnte durch einen Artikel von Harney im „Northern Star“, der einen Auszug aus einem nicht überlieferten Brief von Engels enthält, der direkte Beweis für Engels' Mitarbeit am „Northern Star“ im Mai und Juni 1844 erbracht werden. Hans Pelger und Michael Knie-riem konnten 1975 über das erhalten gebliebene Honorarbuch der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ im Cotta-Archiv direkte Beweise für fünf Beiträge von Engels in dieser Zeitung ermitteln und im Redaktionsarchiv des „Morgenblattes“ die Druckvorlage für einen bekannten Artikel und eine nicht veröffentlichte Erklärung von Engels finden. Diese Ergebnisse drängen zu der Schlußfolgerung, daß Nachforschungen in Archivbeständen, Briefnachlässen usw. unerläßlicher Bestandteil der MEGA-Arbeit sein müssen, um direkte Autorschaftsbelege für bekannte und neue Artikel zu finden.

2. Unter den *indirekten Autorschaftsbeweisen* erweisen sich die inhaltlichen Kriterien als die wesentlichen. Die *inhaltlichen Kriterien* müssen speziell unter dem Gesichtspunkt der Autorschaftsbegründung erarbeitet, schriftlich fixiert und in verallgemeinernder Form im editorischen Verfahren dargelegt werden. Die Grundlage für die Erarbeitung dieser Kriterien können *nur* diejenigen Artikel oder Arbeiten sein, für die direkte Belege vorliegen. Außerdem müssen die Artikel etwa in der gleichen Zeit entstanden sein, was vor allem für die Entstehungsperiode des Marxismus unumgänglich und für die anderen Perioden zu empfehlen ist. Nur eine solche strenge Unterscheidung und Abgrenzung ergibt wissenschaftlich gesicherte indirekte Autorschaftsbeweise. Die inhaltlichen Kriterien müssen konkrete Aussagen über den erreichten Stand der weltanschaulichen und politischen Entwicklung, über die bevorzugten Themen, über die Art und Weise der inhaltlichen Beweisführung und Polemik, über die in dieser Zeit studierten oder exzerpierten Quellen, über dominierende Kategorien und Begriffe enthalten. Eine fruchtbare Methode ist der direkte inhaltliche Vergleich zwischen Artikeln mit gesicherten Autorschaftsbeweisen und Artikeln, bei denen die Autorschaft indirekt belegt werden mußte. Diese Methode wurde besonders bei der Bearbeitung des

Bandes I/12 für Artikel in „People's Paper“ und in der „Reform“ im Vergleich zu Korrespondenzen von Marx in der „New-York Daily Tribune“ angewandt.

3. Bei den Marx-Artikeln in deutscher Sprache gehören *Stileigenheiten* zu wichtigen indirekten Autorschaftsbeweisen. Marx pflegte einen sehr eigenwilligen Stil, der einige charakteristische Züge aufweist. Auffällige Kennzeichen seines Stils aus den ersten Jahren seiner publizistischen Tätigkeit konnten bei der Arbeit an den ersten Bänden verallgemeinert werden. Das Zusammenfallen von mehreren dieser Stilelemente in einem Artikel konnte in der Regel als ein Beleg für die Autorschaft von Marx gewertet werden. Mit einer Stilanalyse der deutschsprachigen Artikel von Engels ist es nicht gelungen, solche markanten Stilelemente festzustellen, die sich deutlich von denjenigen anderer Korrespondenten abheben. Erschwert wurde dies auch dadurch, daß die Artikel von Engels aus der frühen Zeit durch die Redakteure stark redigiert wurden, aber die Eingriffe in der Regel nicht konkret nachgewiesen werden können. Beweise aus Stilvergleichen können im Prinzip nur dann als indirekter Beweis für die Autorschaft gelten, wenn noch ein weiterer, anders gearteter indirekter Autorschaftsbeweis erbracht werden kann.
4. Die Analysen, die bei der Bearbeitung der Bände I/1, I/3, I/10, I/11 und I/12 durchgeführt wurden, haben bewiesen, daß das *Korrespondenzzeichen* in der Tat nicht als direkter Autorschaftsbeweis gelten kann. Es kann nur als indirekter Beweis herangezogen werden. Diese Schlußfolgerung wurde im Band I/1 auf der Basis der überlieferten Druckvorlagen und der allgemeinen Aussagen über die Art und Weise des Wechsels von Korrespondenzzeichen (vor allem im Hinblick auf die Zensur) gezogen. Die Untersuchungen für Band I/3 haben dies erneut bestätigt. Die einzige von Engels' Hand überlieferte Druckvorlage seiner Artikel aus der „Rheinischen Zeitung“ belegt, daß das Korrespondenzzeichen erst in Köln von der Redaktion eingetragen wurde. Unter diesem Zeichen erschienen in der Zeitung insgesamt 10 Korrespondenzen. Die inhaltliche Analyse ergab, daß bei 4 Beiträgen inhaltliche Argumente gegen Engels sprechen. Sie wurden als Dubiosa ediert.
5. Eine der wichtigsten Erfahrungen ist, daß gesicherte indirekte Autorschaftsbegründungen im Prinzip nur dann gewonnen werden können, wenn jeweils eine *Analyse der gesamten Zeitung* vorgenommen wird. Diese muß untersuchen die Korrespondenzaktivität als Ganzes, die Ermittlung der anderen Korrespondenten sowie Eigenheiten und Methoden der Redaktion. Ein solches Herangehen schließt die Untersuchung des gesamten relevanten Gegenstandes ein, schließt alle die Artikel aus, die nachweisbar nicht von Marx und Engels stammen, bestimmt diejenigen Artikel, die sowohl von Marx und Engels, aber auch von anderen Korrespondenten sein können, und ermittelt diejenigen, die nur von Marx und Engels geschrieben worden sein können. So wurden für Band I/1 aus der „Rheinischen Zeitung“ alle Artikel aus Köln und die nachweisbar aus Köln schreibenden

Korrespondenten erfaßt. Dieses langwierige Verfahren ergab gesicherte Beweise für diejenigen Leitartikel, die von Marx stammen, und ermöglichte, vier Leitartikel erstmals als Dubiosa in den Band aufzunehmen. Die Kriterien für diese Artikel sind weit stichhaltiger als für andere Artikel, die in bisherigen Ausgaben Marx zugeschrieben wurden. Für Band I/3 wurde, um die Autorschaft von Engels Korrespondenzen aus England abzusichern, die gesamte Rubrik „Großbritannien und Irland“ untersucht. Ausgeschlossen werden konnte die sogenannte Zeitungsschau, d. h. Übersetzungen oder zusammenfassende Übersetzungen aus englischen Zeitungen. Für die verbleibenden Artikel konnte mit inhaltlichen Kriterien für die bekannten fünf Korrespondenzen die Autorschaft von Engels eindeutig belegt, für alle anderen England-Korrespondenzen eine Autorschaft eindeutig widerlegt werden. Für Band I/11 wurden Analysen von „Notes to the People“ und „People's Paper“ durchgeführt, wobei einige neue kurze Artikel von Marx, vor allem aber mit Marx' Hilfe verfaßte Artikel gefunden werden konnten. Durch eine Untersuchung der möglichen Mitarbeiter des „Volksstaats“ konnte bei der Arbeit am Band I/24 festgestellt werden, daß der Artikel „Der schweigende Stabsschreiber Moltke und sein jüngster Leipziger Korrespondent“ nicht von Engels stammt, sondern sein Verfasser vermutlich Sigismund Borkheim war.

Fruchtbar erwies sich die Methode, die Eigenheiten der jeweiligen Redaktion systematisch zu untersuchen. Auch diese, ebenfalls sehr zeitaufwendigen Untersuchungen müssen Bestandteil der MEGA-Arbeit sein. Mit diesem Verfahren konnte letztendlich bewiesen werden, daß fünf Beiträge aus dem „Northern Star“, die im Band 42 der russischen Ausgabe bzw. im Band 3 der Collected Works als Engels-Artikel aufgenommen worden waren, nicht von ihm, sondern von der Redaktion stammen. Die Voraussetzung war, daß genau ermittelt wurde, auf welchen Quellen die Berichterstattung des „Northern Star“ über Deutschland und andere Länder beruhte. So erschien ein Artikel, der Engels zugeschrieben worden war, wenige Tage vorher in der „Times“. Der „Northern Star“ übernahm mit etwas verändertem Text diese Korrespondenz, ohne die „Times“ als Quelle anzugeben. Durch eine Untersuchung der Rubrik „Kleine Chronik“ im „Telegraphen für Deutschland“ konnte bewiesen werden, daß alle nicht von der Redaktion stammenden Beiträge als solche ausgewiesen worden waren, und zwar durch Angabe des Verfassers, durch den Vermerk „Eingesandt“ oder durch eine andere redaktionelle Abgrenzung. Damit konnte bewiesen werden, daß der Beitrag „Zwei Predigten von F. W. Krummacher“ offenbar nicht von Engels, sondern von Gutzkow ist. Er wurde im Band I/3 als Dubiosum ediert.

Zusammenfassend soll noch einmal betont werden, daß die Analyse der Zeitung als Ganzes — wie oben näher erläutert — Bestandteil der Autorschaftsuntersuchung und -begründung sein muß, weil nur auf diesem Wege ausreichend gesicherte Beweise für die alleinige Autorschaft von Marx und Engels erbracht wer-

den können. Solche Analysen dienen gleichzeitig einer solideren Einschätzung, inwieweit die Artikel von Marx und Engels das Profil der jeweiligen Zeitung bestimmten. Diese Arbeiten sind sehr zeitaufwendig, gehören aber unbedingt zu den Forschungsaufgaben, die bei der Bearbeitung solcher Bände zu lösen sind.

Inge Taubert

Probleme der Aufnahme, der Beschreibung und der Siglierung von Textzeugen in der Ersten Abteilung der MEGA

Die bisher veröffentlichten Bände der Ersten Abteilung der MEGA machten es möglich und notwendig, einige Festlegungen zur Beschreibung und Siglierung der Textzeugen zu präzisieren. Die relativ begrenzte Anzahl und Varianz (hinsichtlich Charakter und Überlieferungslage) von Textzeugen im Band I/1, die seinerzeit bei der Ausarbeitung der Editionsrichtlinien praktisch verallgemeinert werden konnten, und die Vielfalt von Textzeugen in den folgenden Bänden gaben Veranlassung, einige Verfahrensweisen in den bisher vorliegenden Bänden zu überprüfen, da die einzelnen Bände teilweise unterschiedliche Lösungen anbieten und diese auch innerhalb der Bände nicht immer einheitlich angewandt werden. Für die vorhandenen Unterschiede in Inhalt und Form der Beschreibung und Siglierung der Zeugen sind zumeist keine ausreichenden Gründe erkennbar. Im folgenden wird auf einige solcher Unterschiede im Herangehen aufmerksam gemacht und zugleich mitgeteilt, in welcher Weise der Nachtrag Nr. 14 zu den Redaktionsrichtlinien der MEGA vom Mai 1984 auf ein einheitliches Verfahren in der weiteren Arbeit orientiert bzw. welche Fragen noch einer Diskussion und Festlegung bedürfen.

1. Der Aufbau der Zeugenbeschreibungen von Handschriften und die Darbietung der einzelnen Angaben erfolgt teilweise in unterschiedlicher Art und Weise. Darum wurde im Nachtrag Nr. 14 diese Frage folgendermaßen präzisiert:
 - Alle Zeugenbeschreibungen von Handschriften enthalten in der Regel eine Stichpunktuntergliederung (Beschreibstoff, Zustand, Schreiber, Schreibmaterial, Beschriftung, Paginierung, gegebenenfalls auch Textschichten, Manuskriptverluste, Vermerke von fremder Hand). Die Stichpunkte werden kursiv gesetzt und enden mit Doppelpunkt. Bei umfangreichen Zeugenbeschreibungen beginnt mit jedem Stichpunkt ein neuer Absatz, ansonsten werden sie entweder durchgängig oder in bestimmten Gruppen fortlaufend angeordnet.
 - Die Zeugenbeschreibungen von Manuskripten, die aus mehreren Teilen (Hefte, Lagen usw.) bestehen, enthalten einen allgemeinen Teil und eine konkrete Beschreibung der einzelnen Hefte, Lagen usw. Letztere enthält die oben angeführten Stichpunkte, soweit sie nicht als für alle Teile zutreffend im allgemeinen Teil behandelt worden sind.